

Gemeinde Oberndorf in Tirol

Josef-Hager-Straße 15, 6372 Oberndorf Tel.: 05352 62910 | gemeinde@oberndorf.tirol.gv.at

Niederschrift-öffentlich

über die 32. Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 30.03.2021 um 18:00 Uhr im/in der Aula, Volksschule Oberndorf, Rerobichlstraße 11

Anwesend:

Bgm Hans Schweigkofler

GV Reinhard Jöchl

GV Hansjörg Landmann

GV Dr. Lydia Sedlmayr (ab 18:05)

GR Markus Bachler

GR Andreas Bombek

GR Wolfgang Hauser

GR Werner Hochfilzer

GR Michael Lindner

GR Klaus Ritter

GR Christian Schroll

GR Lukas Strobl

GR Ing. Gerhard Thaler

EGR Theresia Fischer

EGR Benedikt Jungl

Schriftführerin Mag. Isabel Scharnigg

Vertretung für Frau Sabine Trabi Vertretung für Herrn Christian Daxer

Zuhörer: 7

Abwesend:

GR Christian Daxer GR Sabine Trabi

Beginn:

18:00 Uhr

Ende:

20:50 Uhr

Tagesordnung

- 1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Genehmigung des GR-Protokolls vom 16.02.2021
- 3. Berichte des Bürgermeisters
 - 3.1. Beschlussfassung über den Ankauf von 5 Bildschirmen für die Volksschule
- 4. Ausschusssitzungen
 - 4.1. Vorstand
 - 4.2. Raumordnung
 - 4.3. Überprüfung
- 5. Vorstellung des RegioBus Konzeptes für Oberndorf, Kirchdorf, St. Johann
- 6. Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters
- 7. Allfällige Wahl eines weiteren Gemeindevorstand-Mitglieds
- 8. Allfällige Wahl eines weiteren Ausschuss-Mitglieds
- 9. Festsetzung der Änderung der Eröffnungsbilanz
- 10. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2020
- 11. Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 5208, 5209/1 und .355 Johann Bachler
- 12. Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 4716/3 Teufel Arnold
- 13. Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 4751/6 Eggerwerk
- 14. Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gp. 4575/1 Dr. Christian Harisch
- 15. Beschlussfassung über den Abschluss eines Raumordnungs-/Widmungsvertrags betreffend Gp. 4575/1 Dr. Christian Harisch
- 16. Beschlussfassung Ermäßigung Kanalanschlussgebühr Stefan Trixl
- 17. Beschlussfassung über den Ankauf Pflanzentröge
- 18. Grundsatzbeschluss bzgl. Teilnahme am interkommunalen Projekt Gewerbegebiet Unterbürg
- 19. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und dankt für das Erscheinen, insbesondere Frau Mag. Fides Laiminger und Herrn Martin Steinlechner, die das Regiobus-Konzept heute vorstellen werden.

Weiters stellt er die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des GR-Protokolls vom 16.02.2021

Jöchl erkundigt sich, ob es bzgl. Benützungsbewilligung My-Kitz-Home-Residenz GmbH etwas Neues gibt. Der Bürgermeister verneint.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird das Protokoll vom 16.02.2021 vom Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf in Tirol einstimmig genehmigt und unterfertigt.

3. Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über die aktuelle Corona-Situation im Kindergarten. Es wurde immer entsprechend den Vorgaben der BH Kitzbühel gehandelt. Mittlerweile wurden vier Mitarbeiter und einige Kinder positiv auf SARS-CoV-2 getestet. Deshalb fand am heutigen Tag eine freiwillige Testung durch Frau Dr. Hengl im Kindergarten statt, zu der alle nicht abgesonderten Kinder und Verwandte eingeladen waren. Von den getesteten 35 Personen waren drei positiv.

3.1. Beschlussfassung über den Ankauf von 5 Bildschirmen für die Volksschule

Auf Antrag des Bürgermeisters wird gem. § 35 TGO aus Dringlichkeitsgründen der Punkt 3.1. "Beschlussfassung über den Ankauf von 5 Bildschirmen für die Volksschule" einstimmig auf die Tagesordnung gesetzt.

Der Bürgermeister berichtet, dass es eine Fördermöglichkeit ("Digitalisierungsoffensive") gibt. Die Gemeinde als Schulerhalter erwirbt 5 Bildschirme (75") bei AV Koidl Technik zu EUR 18.990,00 und bekommt EUR 7.500,00 gefördert.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf in Tirol einstimmig den Ankauf von 5 Bildschirmen für die Volksschule.

- 4. Ausschusssitzungen
- 4.1. Vorstand
- 4.2. Raumordnung
- 4.3. Überprüfung

Der Bürgermeister berichtet, dass der Inhalt der Ausschusssitzungen heute auf der Tagesordnung steht und daher nicht näher darauf einzugehen ist.

5. Vorstellung des RegioBus Konzeptes für Oberndorf, Kirchdorf, St. Johann

Das RegioBus-Konzept wird von Mag. Fides Laiminger (regio3) und Martin Steinlechner (BVR) präsentiert. Grundlage für das Projekt ist eine Online-Befragung, bei der zahlreiche Personen teilgenommen haben. Ziel ist es, dass Zweitautos nicht mehr benötigt werden. Dafür wurde ein Buskonzept ausgearbeitet, welches die drei Gemeinden Oberndorf, St. Johann und Kirchdorf erschließen soll, wobei für Oberndorf die Hauptbuslinie und zwei weitere gedacht sind. Die Präsentation befindet sich im Anhang A.

Landmann erkundigt sich, ob auch noch Änderungen der Routen möglich sind zB Befahrung der Bruggergründe durch den Hauptbus. Steinlechner bejaht, dann würden die zwei weiteren Buslinien aber nicht mehr benötigt werden.

Fischer wirft ein, dass eine Anbindung an den Fußballplatz auch wünschenswert ist. Lt. Steinlechner könnte man diesen Bereich auch optimal mit einem Rufbus erreichen, der zB zu Trainingszeiten regelmäßig fährt.

Ritter erkundigt sich, wann das Projekt realisierbar ist. Dies kann noch nicht abgeschätzt werden, Laiminger vermutet Herbst 2022.

Ritter erkundigt sich weiters nach den Kosten für die Bürger. Man könnte voraussichtlich mit dem Regionticket oder auch 1-2-3-Ticket diese Busse benützen. Ein Einzelticketkauf über VVT wird auch möglich sein. Der Gemeinde steht es frei, hier noch etwaige Unterstützungen für ihre Bürger zur Verfügung zu stellen.

Das Projekt wird laut ersten Schätzungen 1,4 Mio jährlich kosten, wobei davon noch ein Anteil für Bund, Land und VVT abgezogen wird. Die restliche Summe wird zwischen den Gemeinden, dem TVB und der Bergbahn aufgeteilt. Es besteht die Möglichkeit, dass das Land noch eine Anschubfinanzierung für die ersten drei Jahre zur Verfügung stellt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er sich eine Aufteilung der Kosten zwischen den Gemeinden nach km-Strecke vorstellen könnte.

Schroll wirft ein, dass er sich eine Beteiligung der Firmen wünscht.

Ritter hält fest, dass es sich grundsätzlich um ein gutes Projekt handelt, an dem auf jeden Fall weitergearbeitet werden soll.

Bürgermeister Schweigkofler bedankt sich bei Frau Mag. Laiminger und Herrn Steinlechner und spricht sich ebenfalls für das Projekt aus.

6. Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters

Die jeweiligen Parteien geben ihren Wahlvorschlag schriftlich und unterschrieben ab. Die Bürgermeisterliste Hans Schweigkofler schlägt Bachler Markus vor, Für Oberndorf – Tiroler Volkspartei Hansjörg Landmann und

GEO – Generation Oberndorf Christian Schroll. Es werden von Amtsleiterin Scharnigg leere Zettel ausgeteilt. Jeder der Gemeinderäte schreibt seinen Wahlvorschlag namentlich auf den Zettel. Amtsleiterin Scharnigg sammelt die Zettel wieder ein. Die Auszählung kontrollieren GR Jungl, GR Strobl und AL Scharnigg.

Das Ergebnis des ersten Wahlgangs ist:

- 3 Stimmen für Christian Schroll
- > 5 Stimmen für Hansjörg Landmann
- 7 Stimmen für Markus Bachler

Da eine einfache Stimmenmehrheit nicht erreicht wurde, kommt es zu einem zweiten Wahlgang. Es werden abermals leere Zettel ausgeteilt, die Auszählung wird von GR Jungl, GR Strobl und AL Scharnigg vorgenommen.

Das Ergebnis des zweiten Wahlgangs ist.

- > 3 Stimmen für Christian Schroll
- > 5 Stimmen für Hansjörg Landmann
- > 7 Stimmen für Markus Bachler

Markus Bachler wurde daher zum Vizebürgermeister gewählt.

7. Allfällige Wahl eines weiteren Gemeindevorstand-Mitglieds

Der Bürgermeisterliste stehen zwei Stellen im Gemeindevorstand zu. Da per Gesetz der Vizebürgermeister Gemeindevorstand ist, sind die zwei Stellen dieser Partei besetzt. Dr. Lydia Sedlmayr verzichtet schriftlich auf ihre Stelle als Gemeindevorstand und wird Ersatzgemeindevorstand für Markus Bachler.

Die GEO – Generation Oberndorf macht Christian Schroll als Gemeindevorstand namhaft. Lukas Strobl wird sein Ersatzgemeindevorstand.

8. Allfällige Wahl eines weiteren Ausschuss-Mitglieds

Durch den Mandatsverzicht von Hannes Nothdurfter wurde weiters eine Stelle im Bildungs- und Infrastrukturausschuss frei. Die GEO – Generation Oberndorf macht hierfür abermals Christian Schroll namhaft.

Wer Obmann des Infrastrukturausschusses wird, ist in der nächsten Ausschusssitzung zu klären.

Weiters macht Jöchl darauf aufmerksam, dass aufgrund des Verzichts von Maria Schroll eine Stelle im Sozialausschuss nachzubesetzen ist. Die GEO – Generation Oberndorf macht hierfür Andreas Bombek namhaft.

9. Festsetzung der Änderung der Eröffnungsbilanz

Die in der Zeit vom 15.03.2021 bis 30.03.2021 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegene Änderung der Eröffnungsbilanz 2020 wurde durch den Finanzverwalter Huber in seinen wichtigsten Abschnitten vorgetragen. Erstens wird für die Berechnung der Beteiligungswerte zukünftig Eigenkapital (und nicht mehr Grundkapital) herangezogen. Weiters gab es noch zwei Korrekturen bei Vermögenskonten. Es kommt daher zu einer Erhöhung des Nettovermögens um EUR 47.394,79.

Die Präsentation ist als Anlage B beigeschlossen.

Bgm. Schweigkofler bedankt sich bei Huber, übergibt an den Vbgm. Bachler und verlässt anschließend die Aula.

Auf Antrag des Vizebürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf in Tirol einstimmig (14:0) die Festsetzung der Änderung der Eröffnungsbilanz.

10. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2020

Der in der Zeit vom 24.02.2021 bis 10.03.2021 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegene Rechnungsabschluss 2020 wurde durch den Finanzverwalter Huber in seinen wichtigsten Abschnitten vorgetragen. Die Präsentation ist als Anlage B beigeschlossen.

Für die Diskussion und Abstimmung über die Salden übergibt Bgm. Schweigkofler an den Vbgm. Bachler und verlässt anschließend die Aula.

Auf Antrag des Vizebürgermeisters genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf in Tirol einstimmig (14:0) den Rechnungsabschluss 2020 mit allen Über- und Unterschreitungen und erteilt dem Rechnungsleger die Entlastung.

11. Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 5208, 5209/1 und .355 - Johann Bachler

Ritter hält fest, dass dieser Bebauungsplan dem Konzept des Bebauungsplans Dorfzentrum entspricht.

Lindner erkundigt sich, was mit dem bestehenden Zuhaus passiert. Lt. Bürgermeister wird dieses abgerissen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf in Tirol einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 23.02.2021, mit der Zahl BPLOBD_2021_02_Bachler, über die Erlassung eines Bebauungsplanes der Gemeinde Oberndorf in Tirol durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 8208, 8209/1 und .355 (neu: Gp. .355) vor (Bachler Johann).

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

12. Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 4716/3 - Teufel Arnold Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf in Tirol einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 23.02.2021, mit der Zahl BPLOBD_2021_01_Teufel, über die Erlassung eines Bebauungsplanes der Gemeinde Oberndorf in Tirol durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 4716/3 vor (Teufel Arnold).

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

13. Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 4751/6 - Eggerwerk Der Gemeinderat der Gemeinde hat in seiner Sitzung vom 16.02.2021 die Auflage des vom AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes mit ergänzendem Bebauungsplan vom 09.12.2020, Zahl BPLOBD_2020_07_Eggerwerk, im Bereich Gp. 4751/6 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

Die ÖBB spricht sich gegen den Bebauungsplan aus, da der Bebauungsplan die gesetzlich normierten Bauabstände unterschreiten würde.

Amtsleiterin Scharnigg verliest die Stellungnahme des Raumplaners Ortner:

Hinsichtlich der Stellungnahme der ÖBB ist festzustellen: Der Bauverbotsbereich entlang der Bahntrasse (12 Meter parallel zur äußersten Schienenachse) wurde im Zuge der Erlassung des Bebauungsplanes Egger zur Gänze durch die Festlegung einer Baugrenzlinie im Abstand von 4 Metern zur Grundgrenze von einer Verbauung freigehalten. Die Verknüpfung in Aussicht gestellter positiver Beurteilungen im Rahmen des Eisenbahnrechts mit privatrechtlichen Zahlungen ist nach Rücksprache mit dem AdTLR DR. Hollmann raumordnungsfachlich zurückzuweisen, sodass der Bebauungsplan beschlossen werden kann.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde aufgrund der Stellungnahme des Raumplaners der Stellungnahme der ÖBB keine Folge zu geben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, die Erlassung des vom AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Bebauungsplanes.

14. Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gp. 4575/1 – Dr. Christian Harisch

Der Bürgermeister präsentiert den Widmungsvorschlag. Die Zufahrt soll über Am Rain erfolgen.

Jöchl bezweifelt, dass der Bau einer Straße ab Am Rain günstiger ist, als eine die Brücke zu Josef-Hager-Straße umzubauen. Der Bürgermeister erläutert, dass hierfür eine wasserrechtliche Verhandlung erforderlich wäre.

Landmann merkt an, dass für die Anrainer Am Rain dieser Widmung nicht toll ist.

Lindner würde eine andere Platzierung des Grundstücks besser gefallen.

Hochfilzer denkt, dass es hier zu einer Grundverschwendung kommt.

Der Bürgermeister wirft ein, dass dieser Weg später als Radweg verwendet werden könnte.

Bombek hat Bedenken, welche Türen damit für zukünftige Widmungen in diesem Bereich geöffnet werden könnten.

Landmann hält fest, dass eine Erschließung über Grundstück Hochfilzer einfacher wäre.

Vor der Abstimmung verlässt GR Strobl den Raum.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf in Tirol (9:5, ein GR abwesend) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 21.01.2021, mit der Planungsnummer 413-2020-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberndorf in Tirol im Bereich 4575/1 KG 82110 Oberndorf durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberndorf in Tirol vor:

Umwidmung $\label{eq:Grundstück 4575/1 KG 82110 Oberndorf}$ rund 600 m^2

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

GR Strobl betritt das Sitzungszimmer wieder.

15. Beschlussfassung über den Abschluss eines Raumordnungs-/Widmungsvertrags betreffend Gp. 4575/1
– Dr. Christian Harisch

Eine Teilfläche wurde von Dr. Christian Harisch an Katrin und Christoph Hochfilzer verkauft. Nun muss zwischen Verkäufer, Käufer und der Gemeinde Oberndorf ein Raumordnungs-/Widmungsvertrag abgeschlossen werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf in Tirol einstimmig den Abschluss eines Raumordnungs-/Widmungsvertrages.

16. Beschlussfassung Ermäßigung Kanalanschlussgebühr - Stefan Trixl

Der Bürgermeister berichtet, dass Stefan Trixl selber den Kanal zwischen seinem Haus und dem nächstmöglichen Anschluss finanziert und seinen Kanal an das Ortskanalnetz anschließen wird. Da der Gemeinde bei diesem Kanal keine Kosten entstehen, wird die Kanalanschlussgebühr erlassen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf in Tirol einstimmig die komplette Ermäßigung der Kanalanschlussgebühr für Stefan Trixl.

17. Beschlussfassung über den Ankauf Pflanzentröge

Beim Knappenplatz sollen Blumentröge angeschafft werden. Die Gemeinde hat ein Angebot der Firma Unterrainer Kunstschmiede erhalten. Tröge kosten pro Stück EUR 950,00, Töpfe EUR 835,00. Wie viele genau benötige werden, ergibt sich erst. Bgm. schätzt jedoch, dass die Ausgaben sich ca. auf EUR 9.000,00 belaufen werden.

Hochfilzer erkundigt sich, ob sichergestellt ist, dass die Gefäße nicht rosten. Thaler bejaht dies, da es sich um Eisentröge handelt, die verzinkt wurden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf in Tirol einstimmig die Anschaffung diverser Pflanzentröge und -töpfe.

18. Grundsatzbeschluss bzgl. Teilnahme am interkommunalen Projekt Gewerbegebiet Unterbürg

Der Bürgermeister berichtet über das Projekt Gewerbegebiet Unterbürg. Diese Fläche wurde vom Tiroler Bodenfonds gekauft und soll nun ein Gewerbeprojekt für St. Johann, Oberndorf, Kirchdorf, Going und Reith entstehen. Bgm. Schweigkofler möchte dort ein Wertstoffzentrum verwirklichen.

Derzeit sind noch die meisten Fragen ungeklärt (Erschließung, Verteilung Kommunalsteuer, welche Betriebe usw.).

Auf Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf in Tirol einstimmig der Grundsatzbeschluss gefasst, am Projekt Gewerbegebiet Unterbürg teilzunehmen.

19. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. Schweigkolfer berichtet von der Visitation durch den Weihbischof am 01.05.2021. Eine Einladung an die Gemeinderäte folgt noch.

Ritter berichtet darüber, dass eine Tiefgarage am Schwimmbad nun doch technisch möglich wäre.

Hochfilzer erkundigt sich, warum der Baumschnitttermin dieses Jahr so früh war. Bgm. Schweigkofler teilt mit, dass mit diesem Schneefall nicht mehr zu rechnen war. Man hat sich dazu entschieden, den Baumschnitt um 14 Tage zu verlängern.

Protokoll genehmigt am:

Bgm. Hans Schweigkofler

Gemeinderat Schriftführerin Mag. Isabel Scharnigg

Gemeinderat



Ortsbuskonzept für die Gemeinden Kirchdorf, Oberndorf und St.Johann in Tirol

Linienführung Fahr- und Umlaufplanung Kostenschätzung

30.3.2021

Oberndorf in Tirol

Planungsvorgaben

Regionale Zielsetzungen

Erschließung von bislang nicht oder unzureichend bedienten Ortschaften und Ortsteilen für eine verbesserte Erreichbarkeit der Wohnbevölkerung, Gäste und Betriebe

Anbindung von großen Arbeitgebern und Schulstandorten für eine verbesserte Erreichbarkeit der Erwerbs- und Ausbildungspendelnden

Erreichbarkeit von Schigebieten sowie Wander- und Freizeitmöglichkeiten für eine verbesserte Anbindung der Wohnbevölkerung und der Gäste am Urlaubsort

Fachliche Grundlagen

Nutzung erleichtern

Angebot erweitern

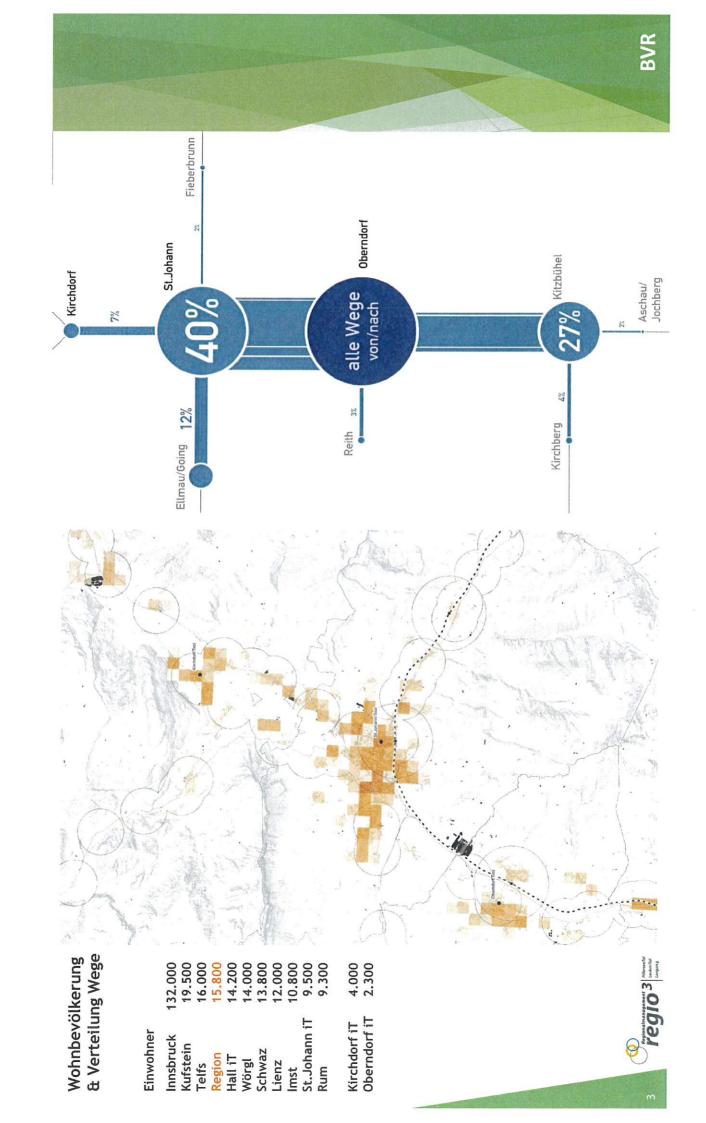
Flexibilität ermöglichen

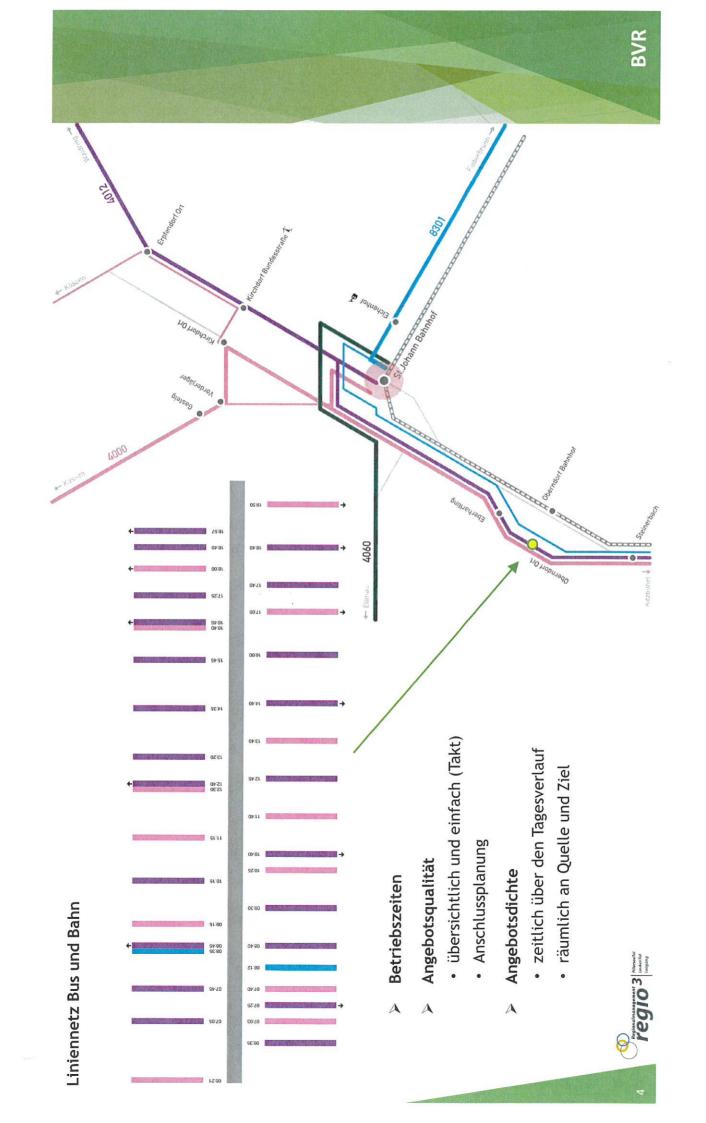
Örtliche Randbedingungen

Straßennetz

Arbeitsbeginn- und ende Unterrichtsbeginn- und ende Fahrpläne Bahn und Regiobus









1x Hauptachse

Liniennetz Neu

Lärchenhof - Steinbacher -Kirchdorf Ort - St. Johann Bahnhof - Harschbichl - Egger -Oberndorf Ort - Penzingbahn

1x Nebenachse

Kaiserbachtal - Kirchdorf Ort -St. Johann Bahnhof - Eichenhof

4x Quartiererschließung

St. Johann Rettenbach -Bahnhof - Harschbichl

St. Johann Oberhofen -Bahnhof - Harschbichl Egger - Oberndorf Dorfbachsiedlung - Oberndorf Ort - Bahnhof - Penzingbahn

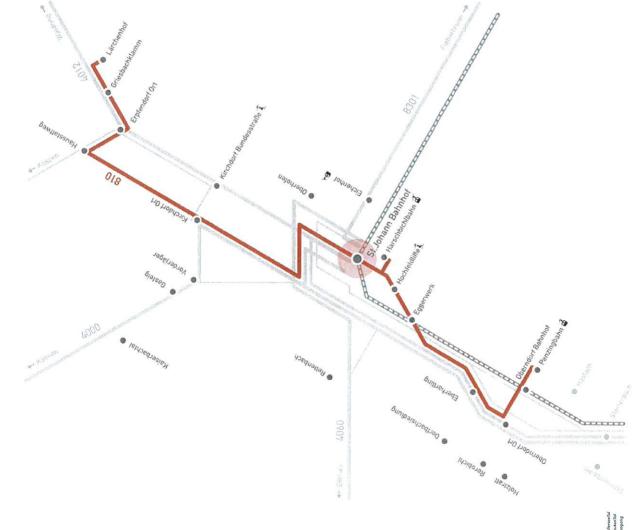
Oberndorf Holztratt -Oberndorf Ort - Bahnhof -Penzingbahn

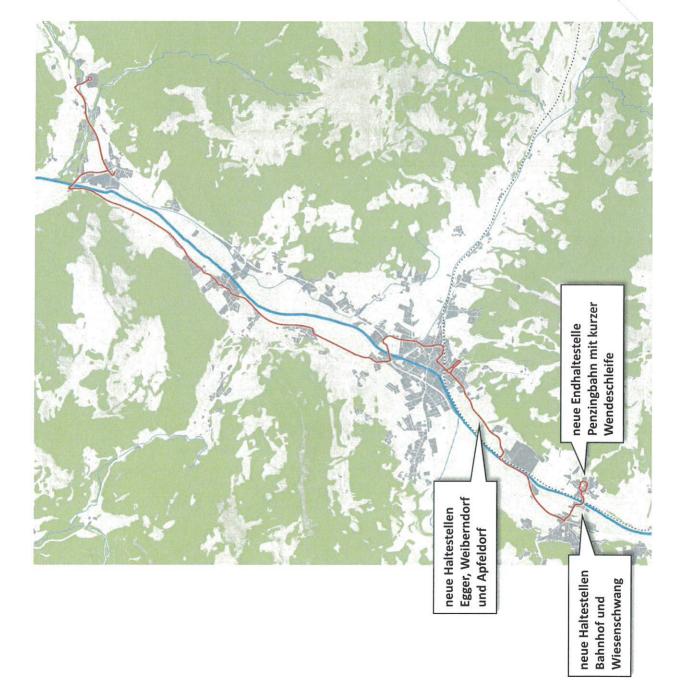
1x Anrufsammeltaxi

Oberndorf Haslach -Steinerbach - Schmiedboden



CBB 4000 4012 4060 8301 811 812 813 Wendestelle / Wendestelle V Anschluss Ri Wörgl, Kufstein und Saalfelden Schleife **OBB** Anschluss Ri Wörgl und Hochfilzen 4000 4012 814 815 Anschluss Ri Kitzbühel Netzebene 1 • Hauptkorridor • 1h-Takt • 2 Fahrzeugumläufe • 5-20 Uhr • Midi/Minibus Anschluss Ri Waidring Anschluss Ri Kössen Haltestelle Bestand Haltestelle Neu Erreichbarkeit Griesbachklamm, Skistar Harschbichl und Hochfeld in St. Johann 4000 811 4012 Erschließung Birnhoffeld, Weng und Oberrain/Unterrain in Kirchdorf, Apfeldorf/Weiberndorf in St. Johann, Wiesenschwang in Oberndorf Anbindung großer Arbeitgeber und wichtiger Schulstandorte Gemeindeamt, Schulen Bezirkskrankenhaus 4 Skistar Harschbichl * Skistar Hochfeld ♣ Skistar Penzing Gemeindeamt STEINBACHER Gemeindeamt EGGER Lärchenhof Schilifte Schießstandgasse Wiesenschwang Meranerstraße O 49 Penzingbahn Mittelschule Schredfeld Bahnhof Kirchdorf iT Ti nnedol.,12 Ti TrobrnedO

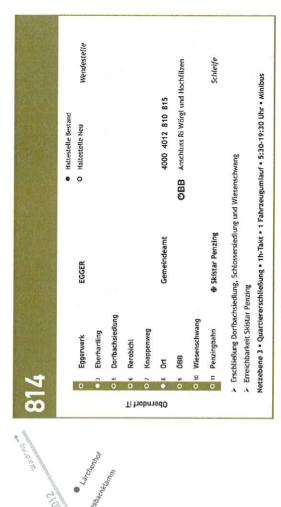




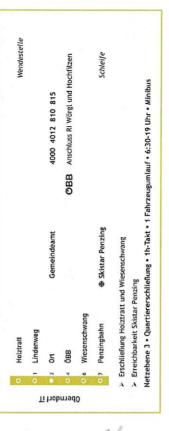
Buslinie 810

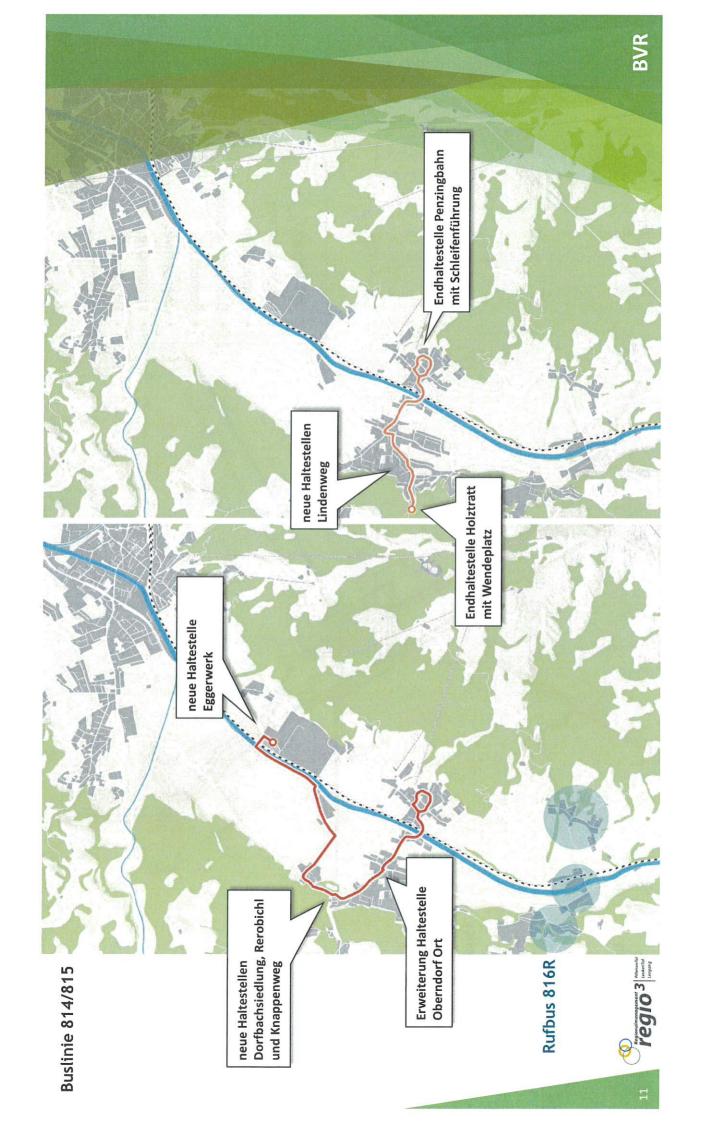
1,000

161426d192167

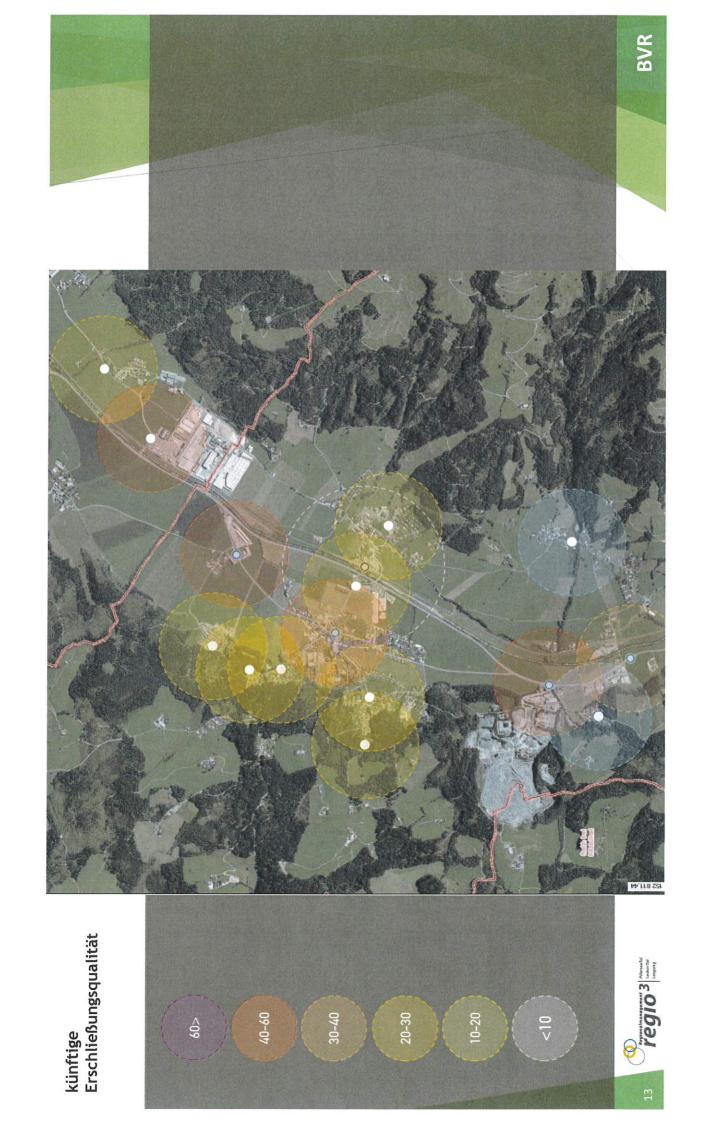














Eröffnungsbilanz Änderung der

- Anpassung der Beteiligungswerte vom Grundkapital auf Eigenkapital
- Anpassung des Vermögenskonto für Steuerungsanlage 2019
- Korrektur der Webspace Buchung aus 2019
- Bergkapelle nicht bewertetes, unbewegliches Kulturgut

Erhöhung des Nettovermögens um

47.394,79 Euro



Rechnungsabschluss 2020

Abweichungen gegenüber dem Ergebnisvoranschlag sowie Abweichungen gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag

Die jeweiligen Abweichungen von mehr als 10.000,00 Euro wurden in der Sitzung des Überprüfungsausschusses am

22. Februar 2021 besprochen

Gemeinde Oberndorf in Tirol

Salden des Rechnungsabschlusses 2020

Ergebnishaushalt:

Saldo Nettoergebnis (SA0)

-468.704,53 Euro

 Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen (SA00)

-269.692,83 Euro

Salden des Rechnungsabschlusses 2020

Finanzierungshaushalt:

- Geldfluss aus der operativen Gebarung (SA1)
- Geldfluss aus der investiven Gebarung (SA2)
- Finanzierungsbedarf (SA3)
- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (SA4)
- Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA5)
- Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (SA6)
- Veränderung der liquiden Mitteln (SA7)

434.755,63 Euro

-499.150,89 Euro -64.395,26 Euro -108.198,56 Euro

-172.593,82 Euro

33.649,26 Euro

-138.944,56 Euro

Rechnungsabschluss 2020

Nachweis der liquiden Mittel:

10.234,53 Euro

176.153,00 Euro

804.919,48 Euro

7.887,86 Euro

999.194,87 Euro

	Ç	1	J
	(1	7
	(1	7
	(T	3
_	-	6	1
	2	_	_
	(Ţ	3
0)
	r	1	

Girokonto Raiffeisenbank

Sparbuch Betriebsmittelrücklage

Sparbuch Sozialfonds

Endstand liquide Mittel 31.12.2020

Anfangsstand liquide Mittel 01.01.2020

Veränderung an liquiden Mittel

Schuldendienst zum 31.12.2020

327.568,11 Euro

1.138.139,43 Euro -138.944,56 Euro

Gemeinde Oberndorf in Tirol

Salden des Rechnungsabschlusses 2020

Saldo des Vermögenshaushaltes:

Anfangsstand zum

01.01.2020

29.398.311,29 Euro

Endstand zum

31.12.2020

29.172.205,93 Euro

Veränderung

-226.105,36 Euro



Gemeinde Oberndorf in Tirol

Wesentliche Ausgaben des Rechnungsabschlusses 2020

100		
	n	3
	n	3
	C	7
		-
	2	-
	-	2
ŀ	90000	110
	b	۵
	C	-
	1000000	5
	_	
	a)
۰		=
	7	=
,	1)
0	-	J
	0	

- Dorfplatz und Ortsbildpflege
- Erneuerung Friedhofsmauer
- Gesamtaufwand Wasserversorgung
- Abwasserverband und Kanalerhaltung
- · Müllabfuhr, Sammelaktionen
- Schneeräumung
- Instandhaltung Gemeindestraßen
- Instandhaltung Kindergarten und Beitrag Volkshilfe

256.900,00 Euro

981.700,00 Euro

108.000,00 Euro

- Bezüge der Organe und Personalkosten
- Betriebskosten Schwimmbad (ohne Personal)

Euro	0	0	Euro	2	Euro	2	uro	
Ш	Eur	Eur		Eur	Ш	Eur	Ш	
298.200,00	193.600,00	326.800,00	326.800,00	223.200,00	132.900,00	144.800,00	230.000,00	

Wesentliche Einnahmen des Rechnungsabschlusses 2020

O
O DESTRUCTE
10720000000
O
1
· Comman
7
CTS
10
(V)
00
\Box
,0
egresse
7
91
W
_
2
O
0
O
ho
00
0
V
0

Kommunalsteuer

Grundsteuer B

Wasser u. Kanalbenützungsgebühren

Müllgebühren

Covid Förderung

Pflegefonds – Zweckzuschuss

Freizeitwohnsitzabgabe

Subventionen und Bedarfszuweisungen

Einnahmen Schwimmbadeintritten

1.879.100,00 Euro -9%

1.383.700,00 Euro -6%

327.700,00 Euro

471.400,00 Euro

143.800,00 Euro

104.000,00 Euro

91.800,00 Euro

68.200,00 Euro

154.000,00 Euro

49.000,00 Euro

